

uns veranlassen, hiermit die Aufforderung an alle Erfinder und Patentinhaber zu richten, uns Fälle ähnlicher Beschwindelung oder fehlerhafter Behandlung von Patentgesuchen mitzutheilen, damit an der Hand dieses Materials gegen die Betreffenden eingeschritten werden kann.

Das Publikum ist in dieser Beziehung leider zu wenig vorsichtig. Zur Patentvermittlung und Aufrechthaltung der Patente gehört nicht nur eine genaue Kenntnis aller Patentgesetze, die man infolge Durchblättern derselben nicht erlangt, sondern nur durch gründliche Erfahrung in der Führung von Patentangelegenheiten. Ganze Vermögen sind schon verloren worden, weil die Erfinder an unwissende Patentagenten gerathen waren. Die steigende Entwicklung unserer Industrie erfordert, dass der Patentanwalt nicht bloß im Patentwesen bewandert ist, sondern auch den Fortgang der Industrie verfolgt; er muss im Stande sein, dem Erfinder mit technischem Rathe an die Hand, im Falle ihm abzurathen, Patente zu nehmen, wenn solche offenbar werthlos sind. Desgleichen muss er in dem Führen von Patentstreiten erfahren sein, da es den Juristen hier noch an Praxis mangelt und technische Kenntnisse dazu unentbehrlich sind. Es kann den Erfindern deshalb nicht dringend genug empfohlen werden, sich nur an zuverlässige und erfahrene Patentanwälte zu wenden und über ihnen unbekanntes zuvor genaue Auskunft einzuholen.

Schärfen von Feilen.

Interesse erregen die mittels Sandstrahles geschärfte Feilen. Das in Deutschland patentirte Verfahren von Richardson sucht seinen Hauptwerth nicht in der Anwendung desselben zum Schärfen alter gebrauchter Feilen, sondern vor allem darin, dass die frisch gehauenen Feilen mittels Sandschärfens vollendet werden. Aus einer abgenutzten, durch Ausbrechen von Zähnen unbrauchbar gewordenen Feile lässt sich natürlich durch Schärfen allein kein vollkommenes Werkzeug mehr machen, während neue Feilen, mit Sand abgeblasen, von vornherein grössere Widerstandsfähigkeit neben grösserer Schärfe erhalten und dem Ausbrechen von Zähnen weniger ausgesetzt sein sollen, so dass sie nach dem Stumpfwerden 1- bis 2-, in anderen Fällen selbst 3maliges Nachschärfen mit Sand vertragen. Bei Krupp in Essen soll, wie die „Zeitschr. Deutsch. Ing.“ mittheilt, das Verfahren nach erfolgreichen Vorversuchen angenommen worden sein. Das Resultat eines vergleichenden Versuches bezüglich der Angriffskraft so geschärfte Feilen theilt Herr Ingenieur M. Anton in seiner bei Knapp in Leipzig erschienenen Taschenbibliothek für Maschinenbauer mit, welches wir hiermit wiedergeben: Ein Stück weiches Schmiedeeisen wurde rein abgefeilt und gewogen; hierauf wurden 1200 Striche von einem geschickten Arbeiter mit einer neuen Bastardfeile gemacht, das Eisen dann wieder gewogen und die Gewichtsabnahme desselben notirt. Hierauf wurde die andere Seite der Feile dem Sandblasprozesse fünf Sekunden lang ausgesetzt und dann mit der so behandelten Seite der Feile ebenfalls auf demselben Eisenstücke von demselben Arbeiter 1200 Striche gemacht, wobei die grösste Sorgfalt darauf verwendet wurde, dass die Striche in gleicher Länge und mit gleicher Stärke ausgeführt wurden. Das Eisen wurde dann wieder gewogen und die neue Gewichtsabnahme doppelt so gross gefunden, als die vorhergehende.

Diese Operationen wurden viele Male wiederholt, die Feilstriche gezählt und der Metallverlust jedes Mal notirt; natürlich wurde die Gewichtsabnahme für die Anzahl Feilstriche allmählich geringer, weil die Feile stumpf wurde. Als man nun fand, dass der Metallverlust, welcher bei 1200 Strichen mit der vom Sandstrahle geschärfte Feilenseite erhalten wurde, ebenso gross war, wie der Metallverlust, welcher zuerst durch 1200 Striche der ganz neuen, auf gewöhnliche Weise gehauenen Feile erhalten worden war, wurde die Feile ein zweites Mal durch den Sandblasprozess auf derselben Seite wie vorher geschärft, wobei man den Sandstrahl zehn Sekunden lang wirken liess; die nächsten 1200 Striche mit der so geschärfte Feilenseite ergaben fast genau dasselbe Resultat wie nach der ersten Schärfung. Als der von der gewöhnlich geschärfte Feilenseite gemachte Schnitt ungefähr nur noch $\frac{4}{10}$ des Schnittes mit der frischen Feile betrug (so dass also das Spänegewicht nach 1200 Schnitten nur noch 40 Prozent betrug), erklärte der Arbeiter die Feile für vollständig abgenutzt und eine neue Feile von genau derselben Art wurde zum Vergleich mit der vom Sandstrahle geschärfte Feilenseite benutzt. Auf diese Weise wurden 83 Versuche, jeder mit 1200 Feilstrichen, gemacht und 13 Mal

wurde dieselbe Seite der Feile durch den Sandstrahlprozess geschärft. Auf diese Weise wurde es möglich, mit derselben Feilenseite ebenso viel Metall wegzufeilen, wie mit 6 gewöhnlichen Feilenseiten, bis zu deren vollständiger Abnutzung. Bei 99,000 Feilstrichen betrug das mit der durch den Sandblasprozess 13 Mal geschärfte Seite 14 Unzen engl. Gewicht (nahezu 0,4 Klgrm.) Schmiedeeisen und 16,4 Unzen (nahezu 0,43 Klgrm.) Gusseisen.

Ueber die Art des Schärfprozesses ist noch in Kürze zu bemerken, dass die Feile mittels einer einfachen Vorrichtung zwischen zwei Sandstrahlen, die aus Dampf und Sand bestehen, unter langsamem Vor- und Rückgange, sowie einer Feilenbreite entsprechenden Seitenbewegung geführt wird, wodurch die ganze Feilenfläche einen gleichmässigen Schliiff erhält. Zu dem Zwecke wird ein Gemisch von Sand und Wasser mittels Hochdruckdampf in einem entsprechenden Winkel von rückwärts gegen die Feilenfläche getrieben. Die Zeitdauer des Schleifprozesses hängt natürlich von der Stumpfheit der zu schleifenden Feile und von der Stärke des Dampfdruckes ab. Eine gehörig abgenutzte Feile von 12 Zoll englisch Länge erfordert mit 4 Atmosphären Dampfdruck etwa $1\frac{1}{2}$ Minute Zeit zum Schärfen; wird aber die Feile nur mässig bei der Arbeit abgenutzt, wodurch die Möglichkeit wiederholten Schleifens und auch die längste Dauer der Feile bis zu dem nothwendig werdenden neuen Aufhieb erreicht wird, so ist auch eine geringere Zeitdauer zum Schleifen nöthig und für den obigen Fall etwa nur $\frac{1}{2}$ Minute Zeit erforderlich.

Deutsche Reichs-Patente.

Patent-Anmeldungen.

Nr. 1027 (A.). Kl. 83. S. Altrogge in Altena i. W. und Jos. Gabriel in Helden i. W.: „Remontoiruhr mit Kontaktvorrichtung“; Zusatz zu Pat. Nr. 26167.

Nr. 2862 (Sch.). Kl. 83. Otto Schubert in Firma Joh. Schubert in Cottbus: „Elektrische Pendeluhr mit Stiftengang“.

Nr. 2623 L.). Kl. 83. Emil Letoschek, k. k. Oberlieutenant in Wien; Vertreter: J. Brandt & G. W. v. Nawrocki in Berlin W., Leipzigerstr. 124: „Universal-Tellurium“.

Nr. 1035 (St.). Kl. 83. Charles Stahlberg in Corsicana, Grafschaft Nawarro, Staat Texas (V. St. A.); Vertreter: Wirth & Co. in Frankfurt a/M.: „Hemmung für Uhren mit Rotationspendel“.

Patent-Ertheilungen.

Nr. 27626. Kl. 47. A. Kaiser in Freiburg (Schweiz); Vertreter: J. Brandt in Berlin W., Königgrätzerstrasse 131: „Zwischenschaltrah für Zählwerke, Uhren und dergl.“.

Nr. 27455. Kl. 83. H. Pippig in Mosbach (Baden): „Neuerung an Knopfaufzügen für Taschenuhren.“

Nr. 27473. Kl. 83. B. Vortmann in Recklinghausen i/Westf.: „Stiftenhemmung mit freischwingendem Pendel.“

Nr. 27755. Kl. 27. Württembergische Uhrenfabrik Schwenningen: „Transportabler Ventilationsapparat.“ Abhängig vom Patent Nr. 21515.

Nr. 27770. Kl. 83. M. Kohlmann in Sondershausen: „Repetitionswecker.“ I. Zusatz zu Patent Nr. 21767.

Erloschene Patente.

Nr. 14231. Kl. 83. Schlagwerk für Uhren.

Nr. 15146. Kl. 83. Selbständige Chronometerhemmung.

Oesterreichische Patente.

(Aus dem Ill. Oesterr.-Ungar. Patentblatt von Michalecki & Co. in Wien.)

Patent-Anmeldungen.

Am 4. März 1884. P. A. L. Gruyter in Amsterdam: „Jahresuhr mit einmal im Jahre aufziehendem Geh- und Schlagwerke.“

Am 24. März 1884. B. Egger in Wien: „Egger-Osnaghi'sches System einer einheitlichen Regulierung beliebig vieler Uhren von jeder Konstruktion.“

Am 21. April 1884. Otto Peters in Freiburg i. B.: „Vorrichtung zur Vergrößerung der Federkraft von Uhrbügeln.“

Am 29. April 1884. Josef Tekauz in Wien: „Perfektions-Remontoir-System für Pendeluhren aller Art.“

Am 30. April 1884. Josef und Carl Karreker in Wien: „Vorrichtung an Kalenderuhren, durch welche mit dem Datum auch die Benennung des Tages angezeigt wird.“

Am 10. Mai 1884. Eduard Knoreck in Wien: „Für beliebige Zeitintervalle einschaltbares Schlagwerk für Uhren.“

Patent-Ertheilungen.

Nr. 6941. Aug. Dardenne: „Uhr mit selbstthätigem Aufzug.“ Am 23. November 1883 verlängert auf das 3. Jahr.

Nr. 7228. Julius Liebl, Uhrmacher in Grosswardein: „Viertel-Minuten anzeigender Apparat bei Uhren.“ Am 31. Dezember 1883 ertheilt auf 1 Jahr.

Nr. 7348. Josef Peichl: „Universal-Kompensation für Kompasser samt Kontroll-Apparat.“ Am 23. Oktober 1879 ertheilt auf das 5. Jahr.